

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 23 (1947-1948)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Der Tagesspiegel : Fasnachtszeitung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER TAGESSPIEGEL

FASNACHTSZEITUNG  
für Iggstadt und Umgebung  
Städtisches Amtsschimmelblatt

## Abonnementspreis:

Jährlich Fr. 50.—, davon Fr. 49.50 in Ausgleichskasse für Pferdefleisch

## Preis einer Einzelnummer:

Nach Belieben, auch kleine und kleinste Beiträge werden dankend entgegengenommen

## Anzeigepreise:

Werden, da in ständlicher Erhöhung begriffen, erst nach Abschluss eines Auftrages bekanntgegeben

## Mündliche Reklamationen:

Werden auf Schallplatten aufgenommen und fortgeworfen

## Schriftliche Reklamationen:

Werden grundsätzlich nicht beantwortet Bitte Rückporto beilegen und nur einseitig beschreiben

## Redaktion und Verlag:

Spiegel-Scherben-Verlag, Beschränkte Gesellschaft mit Haftung, Hirschengraben 20, Zürich

## Sensationelle Flucht eines hohen Beamten

Bern, 1. Febr. (ag.) In der Bundeshauptstadt zirkulieren Gerüchte vom Verschwinden eines hohen schweizerischen Regierungsmannes. Die ganze Stadt ist in einer für die Berner Atmosphäre ungewohnt febrilen Stimmung. Die Polizei des ganzen Kantons ist alarmiert. Es wird ein Verbrechen vermutet.

Bern, 1. Febr. (ag.) Die Gerüchte verdichten sich, wonach es sich bei dem Verschwinden der hochgestellten schweizerischen Persönlichkeit nicht um ein Verbrechen handeln könne. Es darf unter allem Vorbehalt angedeutet werden, daß Vermutungen aufgetaucht sind, das Verschwinden des hochgestellten Magistraten stehe in einem politischen Zusammenhang. Die Öffentlichkeit wird aber ausdrücklich gewarnt, bereits herumgehenden Behauptungen unverantwortlicher Natur, vorzeitig ein Ohr zu leihen. Die prominente Stellung sowie der makellose Charakter des in Frage stehenden, lassen es als äußerst unwahrscheinlich erscheinen, daß dieser einen Schritt unternommen hat, der Bestürzung und Empörung auslösen müßte. Wohlinformierte Kreise der Bundeshauptstadt halten es immer noch für möglich, daß der hochgestellte Magistrat, getrieben von seinem fast zu krankhaften Verantwortungsbewußtsein, unter der Last seines hohen Amtes zusammengebrochen und seinem Leben, das ganz dem Dienste des Landes geweiht war, ein Ende gesetzt hat. Das Pionierregiment Aare-Emme ist gegenwärtig mit der Untersuchung sämtlicher bedeutender Wasserläufe des Kantons beschäftigt.

Bern, 1. Febr. (Teleph. Bericht unseres Korrespondenten.) Die Ereignisse überstürzen sich. Es ist den Recherche-Kolonnen der Bundespolizei gelungen, herauszufinden, daß der in Frage stehende hohe Magistrat am 31. Januar auf dem Belpmoos das Flugzeug einer privaten Persönlichkeit um 23.50 Uhr bestiegen hat und mit unbekanntem Ziel abgeflogen ist. Der hochpolitische Aspekt der Angelegenheit verbietet es immer noch, Namen zu nennen. Es muß auch davon Umgang genommen werden, mitzuteilen, welches Amt der Entflozene bisher betraut hat.

Das Staatsinteresse verlangt, daß sich die Öffentlichkeit zunächst mit der Mitteilung begnügt, daß die in Frage stehende prominente Persönlichkeit nicht, wie zuerst verlautete, der Linken, sondern einer ausgesprochen rechtsstehenden Partei angehört.

Bern, 1. Febr. (ag.) Das Verschwinden eines hochgestellten Magistraten nimmt, wie der Nachrichtendienst des Vaterländischen Verbandes mitteilt, immer sensationellere Formen an. Es kann nun nicht mehr daran gezweifelt werden, daß diese hervorragende Persönlichkeit unser Land aus freien Stücken verlassen und hinter dem eisernen Vorhang der russischen Zone Zuflucht suchte. Die Beweggründe sind vorerst noch vollkommen rätselhaft.

Moskau, 1. Febr. (Tax.) Wie Radio Moskau mitteilt, ist soeben ein hoher schweizerischer Magistrat in Moskau mit dem Flugzeug gelandet. Er verlangte sofort, vor einer Pressekonferenz über die Gründe seiner Flucht Auskunft geben zu dürfen. Nach der Einnahme eines kleinen Imbisses von Wodka und Kaviar, welchem der seelisch vollkommen erschöpfte schweizerische Regierungsmann kräftig zusprach, gab dieser die Erklärung ab, daß er sich in der Schweiz schon seit Monaten nicht mehr sicher fühlte. Die plutokratisch-faschistische Einstellung der regierenden schweizerischen Kreise mache die bescheidenste freie Meinungsäußerung unmöglich. Jeder demokratisch fühlende Patriot laufe Gefahr, deportiert oder in ein Konzentrationslager gesteckt zu werden.

Die Deportation erfolge vorzüglich auf die weiten Gefilde des Eigerjletschers. Tausende von aufrechten Demokraten seien auch bereits zur Zwangsarbeit in den Walliser und Horgener Kohlenbergwerken verurteilt worden. Diese müßten dort unter grauenregenden Verhältnissen arbeiten.

Auch Schulkinder, die sich geweigert hätten «Heil von Steiger» zu rufen, seien der Westblockpolitik, welcher sich die Schweiz verschworen habe, zum Opfer gefallen und fristeten nun in unterirdischen Bunkern des Reduits, wo die Schweiz Atombomben fabriziere, zu Skeletten abgemagert, ein freudloses Dasein.

Moskau, 1. Febr. Der nach Rußland geflohene hohe schweizerische Magistrat wird sich, wie wir soeben erfahren, nach einem kurzen Erholungs-aufenthalt in der Krim, in Moskau niederlassen

und sich unverzüglich an die Abfassung eines Werkes machen, das den Titel trägt: «Ich wählte Sibirien.» Die Bemühungen des Spiegel-Scherben-Vorlages, der sich bereits um die Herausgabe dieses Buches in deutscher Sprache beworben hat, sind bisher an den exorbitanten Forderungen des Autors gescheitert.

## Kommt die obligatorische Kinder-Kopf-Quote?

Montreux, 1. Febr. (Telegr. unseres Korr.) Die Arbeitstagung der schweizerischen Vereinigung der Schulpfleger hat sich mit dem Raumprogramm für Schulhausneubauten beschäftigt. Nach Anhörung eines Referates des bekannten Verwaltungsfachmannes P. Ara-Graf hat sie einstimmig folgende Resolution aufgestellt:

Die Situation im Schulhaussektor gibt zu immer ernsteren Besorgnissen Anlaß.

Der regellose und statistisch widersinnige Geburtenüberschuß hat eine vernünftige gesamt-schweizerische Planung der Schulhausneubauten verunmöglicht. Unter diesen Umständen muß es den Eltern als eine Disziplinlosigkeit gegenüber den verantwortlichen Schulbehörden angeprangert werden, daß sie ohne Rücksicht auf den in den Schulhäusern vorhandenen Raum und auf die vor allem in den Städten nur noch spärlich vorhandenen Grünplätze Kinder in die Welt setzen. Die verantwortlichen Ämter sind nicht genehm, diesem unschweizerischen Betragen weiterhin untätig zuzusehen. Sie empfehlen des-

## Deutschland hilft der Schweiz

Frankfurt, 1. Febr. Einer Nachricht aus Stuttgart zufolge, soll sich in Deutschland ein Komitee «Hilfe für die Schweiz» gebildet haben, mit dem Zweck der Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Insbesondere soll dem schwer darniederliegenden schweizerischen Fremdenverkehr durch Zuweisung von 700 000 deutschen Feriengästen geholfen werden. Die Aktion ist so gedacht, daß während der nächsten 7 Monate je 100 000 deutsche Feriengäste in die Schweiz einreisen. Die Finanzierung wird in der Weise erfolgen, daß die Schweiz die Kosten übernimmt, wohingegen sich die deutschen Gäste verpflichten, nach Abschluß der Reparationszahlungen in doppelter Anzahl zurückzukehren mit Anspruch auf einen 20%igen Rabatt des dann gültigen Hoteltarifs.

Ferner soll geplant sein, dem schweizerischen Überfluß an brachliegendem Kapital dadurch abzuwehren, daß vier Milliarden in Gold durch Deutschland übernommen werden, gegen Guthaben auf die in Gründung begriffene Pan-europabank in Frankfurt. Ferner können Schweizer Kapitalien in Wiederaufbau-Anteilscheinen angelegt werden, die durch die Schweizerische Nationalbank und die Pan-europabank gemeinsam garantiert werden.

Besondere Genugung löst der Vorschlag aus, die Schweizer Uhren-Industrie nach dem Ruhrgebiet zu verpflanzen, da auf diese Weise dem Arbeitermangel in der Schweiz beträchtlich abgeholfen werden könnte.

Dem Komitee «Hilfe für die Schweiz», dessen 1. Mitteilung an die Öffentlichkeit auch die Unterschriften von über 150 bekannten Schweizer Persönlichkeiten trägt, sind bereits zahllose begeisterte Zuschriften eingegangen.

## Umwälzende Neuerung im Straßenbahnverkehr

Interlaken, 1. Febr. (S + D) Das Eidgenössische Forschungsgremium der Vereinigung kommunaler Straßenbahndirektoren, dem es obliegt, technische Neuerungen zu prüfen, welche geeignet sind, den Straßenverkehr, insbesondere im Sektor der Großraumwagen, zu rationalisieren, hat soeben eine Erfindung gutgeheißen, welche sich revolutionierend auswirken wird. Eines der Hauptprobleme des modernen Straßenbahnverkehrs besteht bekanntlich darin, daß beim Aus- und Einsteigen der Passagiere viel zuviel Zeit verloren geht. Durch eine sinnreiche Neukonstruktion der Großwagen wird diesem Mangel abgeholfen. Die aussteigenden Passagiere haben



Sie sorgen vor!

Photo: Kleinlauf

Riesenfässer, wie sie zurzeit in der ganzen Schweiz gebaut werden, um das Regenwasser aufzufangen und so für neue Trockenperioden gerüstet zu sein. Die schlagende Widerlegung der Verleumdung, es werde von den am Bau gewisser Groß-Kraftwerke interessierten Kreisen alles getan, um eine Normalisierung der Versorgung mit elektrischem Strom zu verhindern.

ein Abteil in der vorderen Plattform zu betreten. Sobald der Wagen hält, wird durch Druck auf einen Schalter dem Abteil der Boden entzogen, womit der Wagen ruckartig von ihnen befreit wird. Gleichzeitig senkt sich der Boden der hintersten Plattform. Die wartenden Passagiere treten dort an und werden mit einer einzigen Hebelbewegung des Schaffners in den Wagen befördert. Wer sich nicht im gleichen Augenblick auf dem Einsteigepfland befindet, wenn der Wagen anhält, wird durch eine Heißluftdruckanlage aus der Gefahrenzone weggeweht, was die Unfälle beim Einsteigen auf ein Minimum herabsetzt. Die Eigenart dieser Konstruktion bedingt, daß die Wagen zwei Meter höher gebaut werden, was sich als großer Vorteil insofern erweisen wird, als die Passagiere eine unvergleichlich schönere Aussicht auf unsere herrlichen Schweizer Städte genießen.

Anschließend an die Festsetzung des Gremiums, an der die Aufträge für den neuen Wagentyp vergeben wurden, hielt Herr Direktor Mortau Piéton einen Vortrag über das Thema «Wie kann der Straßenbahnverkehr die beiden Forderungen, maximale Geschwindigkeit und maximale Sicherheit der Passagiere, erfüllen».

Herr Dir. Mortau Piéton hat nach jahrelangen Ringen mit diesem Problem die einzige ideale Lösung dafür gefunden. Er schlägt vor, die Straßenbahnwagen ohne Passagiere verkehren zu lassen.

Genaue Berechnungen haben ergeben, daß auf diese Weise selbst mit dem bisherigen Wagenmaterial und trotz unserem hügeligen Gelände Mittelstundengeschwindigkeiten bis zu 150 km erreicht werden können.

## Unsere Frauen wehren sich

Der Pressedienst des Frauenverbandes «Für Vaterland und Bodenstand» teilt mit: «Seit Jahrzehnten stellen wohlmeinende Kreise, die auf dem Boden einer gesunden Tradition stehen, mit tiefem Bedauern fest, wie das Schweizer-Volk immer mehr ein Opfer von aus dem Ausland eingeführten Unsitten wird. Der üble Amerikanismus, der die europäische Kultur bedroht, macht auch vor den Toren unseres Ländchens nicht halt. Wo sind die Stauffacherinnen, die sich dieser Flut entgegenstemmen? Wir erinnern in diesem Zusammenhang an das Eindringen der Jazz-Musik und der exotischen Tänze, wir erinnern ferner an die umsichgreifende Seuche der Cocktails und farbigen Schnäpse, mit und ohne Barbetrieb. Und nun kommt ein neues Fremdgewächs, das unsere heilige Tradition zerstört: Der lange Rock. Der Frauenverband «Für Vaterland und Bodenstand» protestiert mit allem Nachdruck gegen diese neueste Entscheidung und richtet den Appell an die Schweizerinnen jedes Alters, an den alteingesessenen kurzen Röcken festzuhalten. Unser Motto sei: «Bis zum Knie, doch länger nie!»

## Schlägerei in Bern

Bern, 1. Febr. (Tel.) Die Turnerausstellung in Bern weist stets große Frequenz auf. Turnervereine aus allen Gauen der Schweiz strömen zu dieser Ausstellung. Nach dem Besuch des Turnervereins Boniswil kam es allerdings zu Mißfalligkeiten, als Präsident und Vorturner wegen Irreführung Rückvergütung der Reiseauslagen verlangten. Der Direktor befindet sich in Spitalbehandlung.

## AUS KULTUR UND GEISTESWELT

XX In Zürich konstituierte sich eine Gesellschaft zur Vertiefung der Beziehungen mit dem neuen Deutschland. Die Gründungsversammlung war von den Spitzen der Zürcher geistigen Elite besucht. Als Hauptziel der Vereinigung wurde bezeichnet, die Mißverständnisse zu beheben, die leider immer noch das herliche Verhältnis zwischen unserem kulturellen Mutterland, Deutschland, und der kleinen Schweiz hindern. Mit Recht wurde betont, daß es höchste Zeit sei, daß bei uns auch die letzten Reste der Ressentiments aus der unglücklichen jüngsten deutschen Vergangenheit verschwinden müßten.

Um den ernstesten Schweizer Kulturwillen zu beweisen, dem neuen Deutschland die Bruderhand zu reichen, wurde beschlossen, vor allem jene deutschen Schriftsteller und Intellektuellen zu Vortragsreisen in die Schweiz einzuladen, welche durch Huldigungsschreiben an Hitler ihre tiefe Abneigung gegen den Nationalsozialismus zu tarnen wußten.

Besonders erfreulich ist der weitere Beschluß, von der Einladung von Schriftstellern und Intellektuellen Abstand zu nehmen, die es nicht verstanden haben, auch unter Hitler zu wirken.

# Das Geheimnis um den „Vaterländischen Verband“ lüftet sich

Iggstadt, 1. Febr. (Korr.) Ein glücklicher Wind hat uns einen jener geheimen Rapporte auf das Redaktionspult geweht, wie sie unter Mitwirkung des bestochenen Polizeiwachmeisters zusammengetragen und den Geheimdossiers des Vaterländischen Verbandes einverleibt wurden.

Achtung! Geheim! Rapport vom 27. Jan. 1936  
Stadtpräsident Klöti wurde beobachtet, wie er zusammen mit Oberrichter Balsiger im Café Oleander saß. Die beiden Sozialdemokraten

schlüpfen aus Strohhalm ein rotes! Getränk. Der Präsident der sozialdemokratischen Partei, Nationalrat Oprecht, betrachtete um 16.15 das Schaufenster von Juwelier Meister am Paradeplatz. Ein goldenes Armband mit einem Schlangenkopf schien seine besondere Aufmerksamkeit zu erregen. Otto Schütz fuhr in einem Taxi in rasantem Tempo die Rämistraße hinunter. Einer unserer Vertrauensleute war Zeuge, wie Regierungsrat Nobs im Bahnhofbuffet aufmerksam den Inseratenteil des «Volksrechts» studierte.

## KANTONE

Basel-Stadt. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Fasnacht inskünftig auf die Woche des Sechseläutens anzusetzen. Er erblickt darin die einzige Möglichkeit, unerwünschte Ausländer von dieser intern baslerischen Feier fernzuhalten.

Bern, 1. Febr. (ag.) Der Entwurf zur neuen Kantonsverfassung sieht vor, daß der Landesrat Jura in den Konjunktur-Zeiten der Uhrenindustrie als eigener Kanton behandelt wird, während er in Krisenzeiten als Teil des Standes Bern gelten soll. Das «Comité de Moutier» ist bereit, diesen Vorschlag zur Prüfung entgegenzunehmen, obschon es ihn als das Minimum des zu erwartenden Entgegenkommens gegenüber den «Revendications jurassiennes» betrachten muß.

Aarau, 1. Febr. (\*) Eine bemerkenswerte Neuerung haben die Ärzte in Aarwil eingeführt: Da die Patienten in den Sprechstunden oft bis 8 Stunden warten müssen und daher zu spät nach Hause, zu Verabredungen, Aufführungen usw. kommen, werden jetzt die Wartezimmer schon 6 Stunden vor der Sprechstunde geöffnet. Herr Dr. Charles Latan öffnet sein Wartezimmer für die Patienten in anerkannter Weise schon am Vorabend für seine Sprechstunde, die jeweils von 13—14 Uhr des folgenden Tages stattfindet.

Ein genialer Einfall, der dem Patienten die Möglichkeit gibt, wieder zur rechten Zeit zu Hause zu sein, und ihn trotzdem zwingt, die obligatorische Wartezeit abzusitzen, die für das Renommee der Ärzte notwendig ist.

## Ein Aufsehen erregender Presseprozeß

Pfäffikon, 1. Febr. (S) Vor dem Schwurgericht in Pfäffikon kam gestern der Presseprozeß vom alt Nationalrat Graf gegen Redaktor Frisch vom «Echo vom Uetliberg» zur Verhandlung. Der Beklagte hatte in seinem Blatt in der Rubrik «Humorcock» folgende Frage gestellt: «Was ist der Unterschied zwischen Kabale und Liebe und der Züka?»

Die Antwort lautete folgendermaßen: «In Kabale und Liebe kommt ein Graf Kalb vor. In der Züka ein.....»

Alt Nationalrat Graf sah in diesem Artikel den Tatbestand der Beleidigung durch die Druckerschwärze als erfüllt.

Der Verteidiger von Redaktor Frisch machte geltend, es müsse ein Mißverständnis vorliegen. Die richtige Antwort hätte gelautet: «In Kabale und Liebe kommt ein Graf Kalb vor, an der Züka ein Elefant.»

Mit dieser Anspielung auf den indischen Elefanten, dessen Auftreten vorgesehen war, könne unmöglich eine Beleidigung erblickt werden, und er verlangte zu wissen, wie denn nach der Meinung des Klägers die Pointe hätte ergänzt werden sollen.

Alt Nationalrat Graf zog hierauf die Klage zurück.

# UNTAT EINES GREISES!

Iggstadt, 1. Febr. (ag.) Das Strafgericht in Iggstadt verurteilte den 78jährigen, nicht vorbestraften, pensionierten Sekundarlehrer K. zu vier Tagen Gefängnis wegen fahrlässiger Sachbeschädigung.

K. stieß beim Überschreiten eines Fußgängerstreifens an der Freien Straße mit einem Chrysler zusammen, der von der Frau des Bankdirektors B. gefahren wurde. K. erlitt einen doppelten Beinbruch; der Wagen aber wurde durch mehrere Kritze beschädigt und außerdem die

Stoßstange verbogen. Die Fahrerin, Frau B., erlitt einen Nervenschock, so daß sie eine auf den gleichen Tag angesagte Teevisite absagen mußte. Der Gerichtspräsident wies darauf hin, daß K. es nur seinem hohen Alter zu verdanken habe, daß er mit einer bedingten Verurteilung davon komme. Es mahne in der Tat zum Aufsehen, wie sehr sich in der letzten Zeit die Fälle häufen, wo durch rücksichtslose Fußgänger Sachbeschädigungen an Automobilen verursacht werden.

Fritz Ich, erklärten sich zur Mitwirkung für eine weitere Amtsperiode bereit.

Der jährliche Kulturpreis im Betrage von Fr. 7000.— wird gemäß einstimmigem Beschluß an Ernst Rattenfänger ausgericht.

Außerdem erhalten Ehrengaben im Betrage von je Fr. 2000.—: Privatdozent H. Müller-Nob, Fritz Dunkel und Frau Elsa Meier-Ich.

## Das neue Buch

Pinter Meyer: «Pan-Europäische Kunstgeschichte», Spiegelscherben Verlag Zürich.

Der bis jetzt vorliegende 1. Band stellt zweifellos eine immense Arbeit dar. Leider sind dem Verfasser einige Irrtümer unterlaufen, Amenophis IV. regierte nicht 1375—1350 v. Chr., sondern 1375—1349. Es ist wohl auch nicht richtig, zu behaupten, Ramses II. hätte eine riesige Bautätigkeit entwickelt. Im Vergleich mit den Festungsbauten während des 2. Weltkrieges kann diese Bautätigkeit nicht mehr als «riesig» bezeichnet werden. Richtiger wäre deshalb «sehr groß». Der Verfasser gibt die Gründung von Narbonne in Südfrankreich mit dem Jahr 118 an. Nach neueren Forschungen — wir verweisen insbesondere auf den interessanten Artikel von Prof. A. Fool vom Jan. 1946 in der von der

## Erschütternde Folgen der letztjährigen Trockenheit

Pontresina, 1. Febr. (S) Wie bekannt, war der Rückgang der Gletscher im letzten Sommer und Herbst von einem nie dagewesenen Ausmaß, das aller wissenschaftlichen Voraussetzung spottet. Von den hiesigen Gletscherflächen sind heute nichts mehr als öde Steinwüsten vorhanden. Dieser Umstand hat reichlich spät erkennen lassen, daß ein nicht unwichtiger Bestandteil unserer Fauna vor dem Aussterbe-Etat steht. Es ist nur der Bemühung der entomologischen Kreise zu verdanken, daß nun Schritte unternommen werden, um unserem Lande den Gletscherflor, der sich durch den Rückgang der Gletscher in einer erschütternden Notlage befindet und am Aussterben begriffen ist, durch eine umfassende Hilfsaktion hoffentlich doch noch den Freunden der Bergwelt zu erhalten. War doch nicht zuletzt das frohe Treiben des harmlosen Völkchens der Gletscherflöhe einer der Hauptanziehungspunkte unserer erhabenen Firnenwelt. Es ist nun gelungen, im Berninagebiet 400 noch lebende Gletscherflöhe zu bergen und für sie unterhalb des Piz Palli ein Reservat zu schaffen, in welchem nach Angaben der entomologischen Kreise maximal günstige Lebensbedingungen für diese uns so unentbehrlichen Geschöpfchen geboten sind.

## Kleine Mitteilungen

Steinwilen (ag.) Ein offenbar nicht ganz unsympathischer Verbrecher bestahl die Ladenkasse des Mercerialadens der Frau Wwe. Frogemuth. Von der Ladeninhaberin ertappt, wurde der Einbrecher am Verlassen des Ladenlokales gehindert. Die von Frau Wwe. Frogemuth angerufene Polizei konnte jedoch nicht in die Wohnung der Geschädigten gelangen, da diese dem Kassenmarder inzwischen verziehen hatte.

Vorderwil, 1. Febr. (Korr.) In der Ortschaft Vorderwil sind 256 Stimmen gegen das Frauenstimmrecht und keine einzige dafür abgegeben worden, obwohl die Ortssektion der sozialistischen Partei und der hiesige Verband freier Arbeiter ebenso wie die Gesellschaft «Pro Praevilla» in einem gemeinsamen Aufruf sich für das Frauenstimmrecht eingesetzt hatten. Der bekanntlich in Vorderwil wohnhafte Nationalrat Dr. Sch. Läubling, der für das Frauenstimmrecht warm eingetreten ist, erklärte dem Korrespondenten, daß dieses Ergebnis nicht vorzusehen gewesen sei. (Sonst wäre wenigstens 1 Stimme dafür eingelegt worden. Anm. der Redakt.)

Montreux, 1. Febr. (ag.) Die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten hat an einer heutigen Generalversammlung in Montreux beschlossen, ausnahmsweise einen ausländischen Maler, Winston Churchill, auf Grund seiner Genferseelandschaften als Mitglied humoris causa aufzunehmen. Diese Aufnahme berechtigt den Titular jedoch nicht zu Ausstellung und Verkauf seiner Werke in der Schweiz.

### Akademisches

Die juristische Fakultät der Universität Zürich hat Herrn alt Nationalrat Graf für seine Verdienste im Ausstellungswesen den Ehrendoktor der Universität Zürich nicht erhenen.

Connecticut University herausgegebenen Archologischen Review — ist anzunehmen, daß die frühesten Spuren einer Besiedelung von Narbonne bereits auf das Jahr 114 weisen. Bedauerlicherweise enthält das Werk mehrere Druckfehler. Seite 172 sollte es wohl heißen S. Quirse de Culera, nicht Calera. Seite 239 muß man lesen Gotik statt Gotick. Im Sachregister ist Hugo van der Goes irrtümlicherweise als Hugo van Goes aufgeführt.

Auch vermissen wir in der Bibliographie die Erwähnung des grundlegenden Werkes von Prof. P. E. Ränke «Studien über das westliche Eingangsportale der Kapelle von Oberwessel».

Prof. P. E. R.

## Arbeitsbeschaffung für Künstler

Zürich, 1. Febr. (ag.) Der Stadtrat hat beschlossen, ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Künstler aufzustellen. Vorgesehen sind folgende Wettbewerbe:

- Für Architekten: Neue Entwürfe für Schlüssellocher.
- Für Bildhauer: Neue Ideen für Ochsner-Kübelgriffe und Türklopfer aus Bronze für die neuen Großraum-schleusenwagen der städtischen Straßenbahn.
- Für Maler: Farbbestimmung für Steuerzettel und Abstimmungsformulare.

Eine Erklärung des Eidg. Gesundheitsamtes

Auf unsere Polemik gegen das Vorgehen des Eidg. Gesundheitsamtes, das bekanntlich die Einfuhr amerikanischer Filzpantoffeln verbot, schickt uns der Leiter dieses Amtes, Prof. Hagl, eine 6seitige Antwort, der wir folgendes entnehmen:

1. Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, unser Amt überschreite seine Kompetenz, wenn es sich mit Filzpantoffeln befasse. Allerdings ist in den einschlägigen Verordnungen nur von Lebensmitteln und Genußmitteln die Rede. Aus der Bezeichnung « Eidg. Gesundheitsamt », die einen integrierenden Bestandteil der Verordnungen darstellt, ergibt sich aber nun bereits, daß die Kontrolle nicht bei Lebensmitteln haltmachen darf. Niemand kann bestreiten, daß das Tragen von geeigneten Pantoffeln den Gesundheitszustand beeinflußt. (Man denke nur an Erkältungskrankheiten.)

2. Es ist unrichtig, daß unser Amt grundsätzlich die Einfuhr ausländischer Filzpantoffeln zu verhindern sucht.

In dem erwähnten Fall handelt es sich aber um ein unterpreisliches Schleuderangebot amerikanischer Provenienz, das dazu geführt hätte, daß bis zu den Knöcheln reichende Filzpantoffeln im Detail zu unter Fr. 6.— angeboten worden wären, während jetzt für ähnliche Ware Fr. 20.— bis Fr. 25.— bezahlt wird.

Gemäß ständiger Praxis aller Bundesbehörden müssen solche Offerten abgelehnt werden. Nachdem es durch Intervention der Sektion für Einfuhr gelang, den amerikanischen Fabrikanten zur Erhöhung seiner Preise zu veranlassen, zogen wir unsere Opposition zurück.

3. Die fraglichen Filzpantoffeln entsprachen auch farblich nicht dem, was für das Schweizer Volk angemessen ist. Die Pantoffeln weisen kräftiges Rot, Grün und Gelb auf, während das traditionelle sogenannte Munggelibraun durchwegs fehlte.

4. Das Verbot des Verkaufes erfolgte erst nach Fühlungnahme mit einer Reihe von Organisationen. Sowohl die Damenriege des Schweizerischen Filzpantoffelfabrikanten-Vereins sowie der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Nacktkultur wie auch der Verband Schweizerischer Teppichfabrikanten sprachen sich einstimmig gegen die Einfuhr besagter Filzpantoffeln aus.

5. Was nun die Ausgleichsgebühr von Fr. 4.80 betrifft, mit der neben dem Zoll jedes Paar importierter Filzpantoffeln belastet wird, so weisen wir darauf hin, daß diese Gebühr nicht durch unser Amt erhoben wird. Trotzdem möchten wir bei dieser Gelegenheit bemerken, daß es sich bei dieser Ausgleichsgebühr keineswegs um eine versteckte Besteuerung des Konsumenten handelt, wie in Ihrer Polemik behauptet wurde. Die Einnahmen aus dem Import von Filzpantoffeln gehen in eine Ausgleichskasse, die zur Niedrighaltung der an die Landwirte abgegebenen Mittel zur Bekämpfung der Filzläuse bestimmt ist. Dieser Beitrag an die Bauernsamen erlaubt dieser, auf die an sich berechnete Preiserhöhung für Tafelobst zu verzichten.

Verbilligungsaktion

Bern, 1. Febr. (\*) Nachdem durch den fortgesetzten Anstieg der Preise für **J a b k a r t e n** der Lebenskostenindex bereits um 3 Punkte gestiegen ist, hat der Bundesrat beschlossen, ab 1. April zur Verbilligung dieses Massenbedarfsartikels pro Spiel Fr. —.25 aus Bundesmitteln zu übernehmen.

Das Kriegs-Ernährungsamt teilt mit

Bern, 28. Jan. (ag.) Mit Bedauern stellen wir fest, daß die in letzter Zeit recht passable Ernährungsdisziplin der Bevölkerung wiederum von unverantwortlichen Hetzern untergraben wird. Diese Individuen scheuen sich nicht, in aller Öffentlichkeit eine gelegentliche Lockerung der Eiernüdelirationierung als möglich, ja als « demnächst fällig » hinzustellen. Entgegen den Behauptungen dieser geistigen Landesverräter betonen wir einmal mehr, daß an irgendeiner Lockerung der Eiernüdelirationierung vor Februar 1950 überhaupt nicht zu denken ist.

Bern, 28. Jan. (ag.) Das Kriegs-Ernährungsamt teilt mit: Mit großer Genugtuung können wir dem Publikum heute die Mitteilung machen, daß es dank unserer zähen und aufopfernden Anstrengungen auf dem Eiernüdelisektor möglich geworden ist, die Eiernüdelirationierung sofort und in vollem Umfange aufzuheben. Wiederum wird damit das böse Gemunkel der ewigen Nörgeler und Pessimisten, die bis in diese Tage hinein von einer Verlängerung der Eiernüdelirationierung wie von einer Selbstverständlichkeit sprachen, Lügen gestraft.

Bern, 1. Febr. (ag.) Das Justizdepartement hat zur Ergänzung des Untersuchungsverfahrens gegen den auf Ende des letzten Jahres entlassenen Direktor des Amtes für Wasserwirtschaft ein Gutachten über die allgemeinen Pflichten der Beamten ausgearbeitet. Dieses kommt zum Schluß, daß wohl verfassungsrechtlich eine Meinungs-Freiheit bestehe, die jedoch Beamten rechtlich durch das Verbot der Meinungs-Äußerung in der Öffentlichkeit begrenzt werde. Es empfiehlt sich deshalb in Zukunft, nur noch Taubstumme und vor allem des Schreibens Unkundige in den Bundesdienst aufzunehmen.

Abschied

Gedicht von Conrad Ferdinand Gottfried

Immer muß ich denken  
an den düstern Tag,  
als du fuhrst nach Benken-  
Ziegelbrücke-Prag.

Leid uns beide einte,  
beiden war's so bang,  
und dein Auge weinte  
elf Minuten lang.

Als die Stund geschlagen —  
ach, es tat so weh —,  
sich ade zu sagen,  
sagten wir ade.

Deine Lippen klagten,  
ach, ich weiß nicht was,  
aber daß sie's sagten,  
nie vergaß ich das.

Und dann war's zu Ende,  
unser Glück verblich,  
ich ergriff die Hände,  
deine namentlich.

Wir entnehmen dieses prächtige Gedicht mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers aus seinem soeben erschienenen Gedichtband « Oh, wärd du mir! » Die tiefsehnigen Gedichte beweisen einmal mehr, daß wir in Conrad Ferdinand Gottfried einen wahren Dichter unser eigen nennen dürfen. Es ist dem Verlage hoch anzurechnen, daß er keine Mühe und Kosten gescheut hat, um dem Bändchen in uneigennützig Weise eine würdige Ausstattung zu geben. (Verlag Conrad Ferdinand Gottfried.)

Sport

Bedingungslose Kapitulation der Schweiz

Bern, 1. Febr. (Tel.) Der internationale Match, der am letzten Sonntag in Monaco abgehalten wurde, endete mit einer vollkommenen Deroute der Schweiz. Das Spiel zeitigte das Resultat von 150 zu 0. Der Bundesrat ist sofort zu einer Sondersitzung zusammengetreten. Interpellationen von Vertretern aller Parteien verlangen darüber Auskunft, wieso unsere Flohspielmannschaft nicht sorgfältiger ausgereiht und besser ausgebildet wurde. Der Sport- und Gymnasiallehrer-

Verband hat in einer soeben einberufenen außerordentlichen Generalversammlung beschlossen, in den Stundenplan sämtlicher Schulen wöchentlich zwei Stunden Flohspiel aufzunehmen, um gegen ähnliche katastrophale Niederlagen, welche die Ehre der Schweiz in den Schmutz ziehen, für immer einen Riegel zu stoßen. Drei bekannte höhere Schweizer Instruktionsoffiziere machten ihrem verpfuschten Leben durch Harakiri ein Ende.

Lausanne, 1. Febr. (ag) Der Internationale Fußballverband hat sich nach jahrzehntelangen Beratungen endlich auf den Begriff des Fußballamateurs geeinigt: Amateur ist, wer nicht gegen

Lohn, sondern nur gegen Lohnausfallentschädigung spielt. In Ländern, wo man am Sonntag spielt, soll dieser Tag lohntechnisch als Werktag gerechnet werden dürfen. Die notwendigen

Entscheidende Fortschritte in der Uniformfrage

Militärdepartement. (Korr.) Nachdem vor kurzem verfügt worden war, daß den Offizieren in Zukunft gestattet ist, sowohl Halbschuhe als auch lange Ausgangshosen ohne Soutspieds zu tragen, hat die Bekleidungskommission des EMD, dem prominente Fachleute alter Waffengattungen, des Oberkriegskommissariats und des Schneidergewerbes angehören, einen weiteren entscheidenden Schritt zur Modernisierung unserer Uniformen beschlossen: Offizieren vom Major an aufwärts und bis zum 58. Altersjahr ist es gestattet, zur Sommeruniform (Bluse) Shorts zu tragen, allerdings mit der Einschränkung, daß der zuständige Militärarzt Abwesenheit von Krampfadern feststellt, daß sich die Träger von Shorts zum regelmäßigen Rasieren der Knie verpflichten und daß die Shorts bei Offizieren des Generalstabes mit breiten schwarzen Streifen versehen sein müssen. — Die Mannschaftsuniform wird insofern geändert, daß der Hosenrand in Zukunft zum Einknäpfen mit drei goldenen statt mit zwei grauen Knöpfen versehen wird, um dem, an Stelle des leider abgeschafften Taktschritts, eingeführten Schnell-schritt den notwendigen Glanz zu verleihen.

Das EMD und seine Bekleidungskommission beweisen durch diese bahnbrechenden Reformen, daß sie die Zeichen der Zeit voll und ganz verstanden haben, ohne in unschweizerisches Experimentieren zu verfallen.

Das Liechtensteinische Malaise

Bern, 1. Febr. (Korr.) Wie man in Bern vernimmt, schweben zurzeit diplomatische Verhandlungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz. Die Bevölkerung von Liechtenstein ist angesichts der Tatsache beunruhigt, daß die amtlichen schweizerischen Publikationen regelmäßig mit den Worten beginnen: « Die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein. » Vielerorts wird das als eine Verletzung, besonders gegenüber dem Fürstentum, empfunden. Der Bundesrat prüft zurzeit die Frage, ob dem liechtensteinischen Malaise nicht dadurch Rechnung getragen werden könnte, daß zukünftig alle Publikationen aus dem Bundeshaus beginnen: « Der Fürst von Liechtenstein, namens des Fürstentums Liechtenstein, und die Schweiz... »

Ruhetage und die Tage mit Training fallen natürlich auch unter die entschädigungsberechtigten Tage.

Für Fußballamateure, die überhaupt noch nie einen richtigen oder einen zu schlecht honorierten Beruf ausgeübt haben, kann trotzdem eine Lohnausfallsumme festgelegt werden, die aber das Zehnfache einer normalen Gymnasiallehrerbesehung des betreffenden Landes nicht überschreiten dürfe.

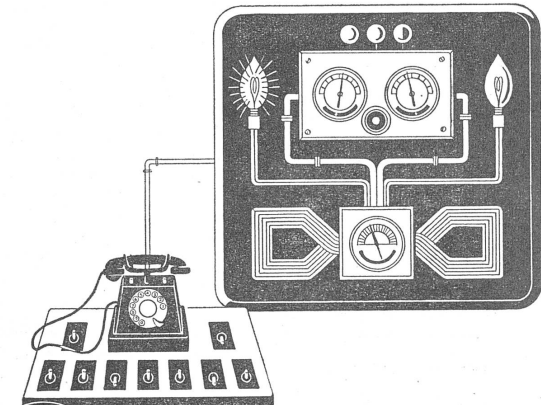
Auf eine Einsprache des russischen Vertreters Komunofsky, der das Recht gewahrt haben wollte, daß der Staat die Athleten in Trainingslagern zusammenfasse, ohne daß sie die Amateureigenschaften verlieren, wurde nach erregter Diskussion einstimmig beschlossen: daß solche Trainingslager gestattet sein sollen, sofern sie strikte als « Amateurtrainingslager » bezeichnet und durchgeführt werden.

Die Ergebnisse dieser Konferenz sind im Interesse einer klaren Scheidung von Amateurtum und Professionalismus sehr zu begrüßen.

Letztes Telegramm

Totaler Sieg der Schweiz über die U.S.A.

Bern, 1. Febr. (Tel.) Bei dem internationalen Match, der am letzten Sonntag in Mimikio (USA) ausgefochten wurde, erzielte unsere Ping-Pong-Mannschaft ein Resultat von 21 zu 0. In ganz USA herrscht Landestrauer. Es spielten sich unter dem Denkmal des unbekannteren Soldaten erschütternde Szenen ab. Die Schweizer Gesandtschaft sowie sämtliche Schweizer Konsulate in USA mußten militärisch bewacht werden. In der Schweiz hat dieser Sieg ungeheure Freude ausgelöst. Das ganze Land ist beflaggt. Sieben bekannte Pingpongler stürzten sich vor Begeisterung in den Schanzengraben. Der siegreichen Ping-Pong-Mannschaft wurde vom Bundesrat telegraphisch das Doppelbürgerrecht erteilt.



Das neue Super-Piepsophon

Nach jahrelangen Vorarbeiten ist es uns gelungen, etwas zu schaffen, das zweifellos einem langjährigen Bedürfnis entspricht: das Super-Piepsophon. Jeder Geschäftsmann, aber auch jeder Private, empfindet die lästigen Telefonanrufe häufig als störend. Das Piepsophon schafft Abhilfe. Vermittelt eines komplizierten Mechanismus wird die Verbindung in jener Sekunde automatisch unterbrochen, wo jemand anruft.

Das Piepsophon hat den großen Vorteil, daß es an jeden Telephonapparat angeschlossen werden kann.

Das Piepsophon wird nicht verkauft, sondern nur gegen eine Leihgebühr von Fr. 940.— pro Jahr (plus 10% Luxussteuer) abgegeben.

Führende Geschäftsleute und Behörden äußern sich begeistert über das Piepsophon.

Einige Urteile:

« Seit wir das Piepsophon besitzen, ist unser Umsatz auf den fünften Teil zurückgegangen. Nun endlich ist ein ungestörtes Arbeiten des Büropersonals möglich. »  
Tuzaneterbetrieb Express

« Wir haben mit dem Piepsophon so gute Erfahrungen gemacht, daß wir es in allen Büros und Polizeiposten installiert. »  
Der Polizeivorstand von Lugsstadt

« Wir standen dem Piepsophon zuerst skeptisch gegenüber. Ein Versuch aber, den wir im Schnelldienst einrichteten, hat uns voll befriedigt. Wir möchten Ihren Apparat nicht mehr missen. »  
Telephondirektion des Kreises Basel

Das Piepsophon ist ein Schweizer Qualitätsprodukt.

Wer das Piepsophon kauft, hilft den Arbeitermangel beheben.

Alleiniger Hersteller: Piepsophon-Werke S.A., Toerlikon

# Handel und Verkehr

**Bern, 1. Febr. (Korr.)** Der Schweizerische Bauernverband hat in einer Eingabe an den Bundesrat auf die unhaltbar niedrigen Preise für alte Schlachtkühe hingewiesen und Erhöhung der Abnahmepreise um 50 % verlangt. Wenn das bescheidene Begehren nicht angenommen werde, müßten sie die Verantwortung für eine regelmäßige Belieferung des schweizerischen Obstmarktes ablehnen. Es sei zu bedenken, daß die niedrigen Abnahmepreise justament die Kleinbauern treffe, die ihre Kühe bis zum letzten Milchtropfen ausnützen müssen.

Der Bundesrat, der eine bemerkenswert feste Haltung einnahm, hat das Begehren rundweg abgelehnt. Dafür hat er einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, wonach alte Kühe dem Abnahmetarif für Ochsen unterstellt werden dürfen (m. a. W. ihr Fleisch als Ochsenfleisch ausgewogen werden soll. Die Redaktion).

Die Metzgermeister erklären sich mit dem Vorschlag einverstanden; sie möchten aber darauf hinweisen, daß der Vorschlag des Bundesrates nichts prinzipiell Neues einführe, sondern nur die längst fällige öffentliche Sanktionierung einer Notmaßnahme bedeute, die sie im Interesse einer zweckmäßigen Verteilung der anfallenden Fleischqualitäten schon seit jeher vornehmen mußten.

**St. Moritz, 31. Jan. (Tel.)** Der Schweizer Touristenverkehrsverband hielt in Bern seine jährliche Versammlung ab. In einer Resolution wurden die Behörden aufgefordert, dringende Schritte zu ergreifen, damit die Einreise von Gästen aus dem Ausland nicht durch Visumschwierigkeiten behindert werde. Gleichzeitig wird betont, die wieder auflebende Unsitte der Auslandsreisen von Schweizer Staatsangehörigen mahne zum Aufsehen, und der Bundesrat wird dringend ersucht, geeignete Schutzmaßnahmen ins Auge zu fassen, nicht zuletzt im Interesse der Reisenden selber, die jenseits der Grenzen moralischen und gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind. Der Schweizer Touristenverkehrsverband befaßt sich ferner mit dem Problem des wilden Zimmervermietens, diesem Krebsgeschwür an unserem Wirtschaftskörper. Der Verband, der je und je für eine freie Wirtschaft eintritt, möchte von einem generellen Verbot des privaten Zimmervermietens absehen. Immerhin glaubt er verlangen zu können, daß auch hier die bewährte Bedürfnisklausel Eingang findet. Privaten soll das Zimmervermieten nur gestattet sein, wenn die Hotelbesetzung die Quote von 112 % erreicht hat. Vor 2 Uhr morgens sollen Private grundsätzlich keine Zimmer an Passanten vermieten dürfen.

**Bern, 1. Febr. (ag.)** Der Großhandelsindex für Kunstwerke steht heute auf 119,0 Punkten (Juli 1914 100,0 Punkte). Die leichte Erhöhung des Index ist auf höhere Preise für Bronze, Terpentinöl und speziell Salatöl zurückzuführen.

**Ankara, 31. Jan. (SOSO)** Einer Meldung aus Philadelphia zufolge sollen, aus Berichten aus Paris stammend, Verhandlungen zwischen Paris und Bern über eine Neuordnung der Bestimmungen im schweizerisch-französischen Reiseverkehr im Gange sein. Die jetzige Regelung, nach welcher die schweizerischen Reisenden gezwungen sind, pro Tag 500 französische Franken zum offiziellen Kurs umzuwechseln und in Frankreich auszugeben, sollen französischerseits als unhaltbar bezeichnet werden, da diese den französischen Schwarzmarkt in Mitleidenschaft zieht. Die Regelung ist um so unbefriedigender, als sie sich sogar von Schweizer Reisenden nicht ungeteilter Zustimmung erfreut.

Die neue Regelung soll unter andern vorsehen, daß jeder Schweizer bei der Einreise in Frankreich 1000 Schweizer Franken deponiert. Er erhält bei Wiederausreise den Betrag voll zurück, vorausgesetzt, daß von ihm nach freier Wahl eine der folgenden Bedingungen erfüllt worden ist:

- a) 4 Wochen freiwilliger Arbeitslanddienst.
- b) 3 Wochen freiwillige Arbeit in einem Kohlenbergwerk.

c) 3 Monate Hilfsdienst in Inchoina.  
d) 5 Wochen Dienst als Streikbrecher in einem französischen Hafen.

Die französische Regierung muß sich vorbehalten, bei einem allzu einseitigen Andrang bei einer der genannten vier Arbeitsleistungen im Sinn eines Ausgleichs regulierend einzuschreiten.

## Letzte Nachricht

### Steuern unterliegen der Schenkungssteuer

**Zürich, 1. Febr. (ag.)** Das zürcherische Einführungsgesetz zur Alters- und Hinterbliebenenversicherung sieht bekanntlich eine wesentliche Erhöhung der Schenkungssteuern vor. Gemäß der soeben erschienenen Vollziehungsverordnung werden in Zukunft auch Steuern als Schenkungen betrachtet und unterliegen deshalb der Schenkungssteuer.

**Ein von Prof. Dr. A. R. Schlecker eingeholtes Rechtsgutachten führt aus, daß nach geltender Praxis eine Schenkung immer dann vorliegt, wenn es sich um eine Zuwendung handelt, für die keine Gegenleistung erfolgt. Dies ist bei den Steuern zweifellos in weitgehendem Maße der Fall.**

Im Hinblick auf dieses Gutachten beschloß der Regierungsrat, auch auf den Steuern die Schenkungssteuer zu erheben.

### EWI An die Konsumenten elektrischer Energie 1165

Die disziplinlosen und saisonwidrigen Niederschläge der letzten Monate zwingen uns zu folgenden Maßnahmen:

1. Ab 1. Februar wird Einschaltung aller elektrischen Lichtreklamen von 11 Uhr nachts bis morgens 5 Uhr obligatorisch;
2. Ab 1. Februar ist die elektrische Straßenbeleuchtung von morgens 9 Uhr bis abends 4 Uhr obligatorisch;
3. Die elektrische Wohnraumheizung bleibt bis 15. Mai verboten, wird aber vom 15. Juni bis zum 15. August obligatorisch erklärt;
4. Wir machen heute schon darauf aufmerksam, daß in den kommenden Sommermonaten sämtliche elektrische Apparate, wie Kaffeemaschinen, Haartrocknungsapparate, Heizkissen, Toaster usw. in vollem Betrieb zu halten sein werden.

Das EWI will vor allem der Kundschaft dienen!

Elektrizitätswerk von Iggstadt  
Die Direktion

Iggstadt, 1. Februar 1946

## Jedem Herrn seine „Königin der Nacht“

Auch Sie haben das Recht auf Glück. Nicht nur die Herrschaften vom Zürichberg, Friesenberg und Käferberg. Diese Herrschaften haben es nämlich am allerwenigsten nötig. Auch der Konsument muß nun mit der Faust auf den Tisch schlagen.

Der kalte, sonnenarme Winter hat Ihr liebes- und schönheitsbedürftiges Herz bis auf den Tiefpunkt sinken lassen. Nun müssen Blumen her, und zwar nicht nur gewöhnliche Rosen und Nelken. Nein, als freier Schweizer Konsument haben Sie das Recht auf die schönste aller Blumen, die Königin der Nacht.

Es ist uns gelungen, 120 Wagenladungen dieser edelsten Orchideenart in japanischen Gewächshäusern zu entdecken. Wir sind nun in der Lage, in unseren Ladengeschäften wie am Wagen zehn Stück «Königin der Nacht» zum Preise von zusammen Fr. —.—10 abzugeben.

Freier Schweizer, poche auf Deine Rechte, welche Deine Vorfahren hart erstritten haben.

MITTELGROSS AG.

### Klein-Kredite

Wünschen Sie auf die kommende Wassersaison ein flottes Paddelboot? Oder geht der Herzenswunsch Ihrer Frau Gemahlin nach einem reizenden Sommerfuchs? Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an eines unserer Institute. Wir sehen in Übereinstimmung mit den im kantonalen Parlament ausgedrückten Wünschen unsere Hauptaufgabe darin, auch dem Mann mit der bescheidenen Börse mit unseren Kleinkrediten unter die Arme zu greifen.

Vereinigung Schweizer Kantonalbanken

### Heirat

sucht anlehnungsbedürftiges, liebes Mädchen von garantiert weiblicher Natur mit männlichem Mann, welchem eine Frau noch Vertrauen schenken kann. Jene lieben Leser, die sich darüber ausweisen können, daß sie das Frauenstimmrecht verworfen haben und somit den Beweis erbrachten, daß sie die Frauen nicht in den Schmutz ziehen wollen, schicken liebe Offerte unter dem Kennwort «Schutz und Schirm» an die Expedition des Blattes.

### Oelgemälde lieber Verstorbener

Nach Photographie oder Abdankungsrede.  
Raphael Meier  
Alt-Sattler  
Iggswil  
Töbelgrund 4

### Signorina

sucht Stellung in Schweizer Haushalt. Einreise auf Wunsch mit Pelzmantel in jeder Preislage. Weil Heimweh reise immer jeden Monat alla mamma. Komme zurück jedesmal mit Pelzmantel. Günstig für Signora, die kleines Occasionsgeschäft für Pelzmantel will gründen.

Bedeutende Tageszeitung sucht per sofort

### Jüngern Feuilleton-Redaktor

Verlangt wird abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens 12 Semestern und die Fähigkeit, auch einfache Gedanken kompliziert ausdrücken zu können. Handgeschriebene Angebote mit Lichtbild unter Chiffre 00 an die Mosse-Fußlitas, Zürich.



Eine freudige Mitteilung an die Alpinisten

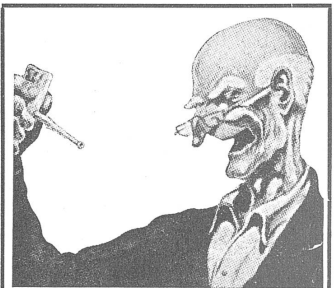
Hier ist er endlich, der Klein-Radioapparat für den Alpinisten. Der Apparat ist so sinnreich gebaut, daß er ohne weiteres auf jeden Ruhsack bequem geschnallt werden kann. Erst mit der Erfindung dieses Apparates wird der Bergsport für Sie zum reinen Vergnügen.

Wir haben Ihnen die Anschaffung leicht gemacht.

Der Apparat „Bergfreude“ kostet kompl. nur Fr. 610.—.

Lassen Sie sich den Apparat heute noch vorführen.

Bergfreude AG., Iggstadt



### Ich rauche wie ein Kamin

aber meinen Zähnen sieht man nichts an. Eine willkommene Neuheit für starke Raucher. Schmirgeln-Zahnpasta entfernt nicht nur die Flecken von den Zähnen, sondern die Zähne selbst, was keine andere Zahnpaste fertigbringt.

Und aus dem ersparten Geld können Sie weiter Rauchwaren kaufen.

### Schmirgeln-Zahnpasta

Die Zahnpasta für den Raucher

Feinschmecker schätzen meinen hervorragenden

### argentinischen Salami

Verkauf nur solange Vorrat reicht gegen Nachnahme.

Verkauf:  
E. Hunjados-Krähenbühler  
Import — Export  
Postfach 69  
Madenwil (Ki. Bern)

Abonnieren Sie die originelle Zeitung

### «Vorgschwätzt»

Einseitig im Inhalt  
Zweiseitig im Umfang  
Vielseitig in der Beschaffung der Geldmittel

### IDEAL-EHE

Junger, edel denkender Fünfziger, stattliche Erscheinung, sucht auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Weg Verbindung mit ebenfalls muskelliebender, kunstsinziger, flotter Blondine. Nur Neigungsehe kommt in Frage.

Bedingung: Möglichkeit der Einheirat in seriöse Firma, welche auf die Herstellung von gekitteten Glasdächern spezialisiert ist.

Offerten unter «Zweisamkeit», an die Expedition des Tages-Spiegels.

## Für Bücherfreunde

Es ist uns gelungen, vor vollständigem Ausverkauf uns 70000 Bände Bestsellers (überseht aus dem Amerikanischen) zu sichern. Es handelt sich unter anderem um folgende Romane:

Das weite Herz.  
Weit ist mein Herz.  
Mein Herz ist weit.

Die Bücher werden nach Gewicht abgegeben, pro kg Fr. 3.50

The Bestseller Ltd., Mörgeleswil, Postfach